

„Anzeichen“ für jenes „mittelbar Erfahrene“ ist. Ein „Vorstellen“ besonderer Seele führt stets auf die Reihe der wirkenden Bedingungen „Gehirnzustand“ (als unmittelbare wirkende Bedingung) — „früheres eigenes Seelisches, dessen Gegenständliches jenes des Vorstellens ist“, zurück, so daß das „Vorstellen“ stets ein „Wiederhaben“ unter anderen Bedingungen als des früheren Habens jenes Gegenständlichen ist. „Vorstellung“ ist das im besonderen Vorstellen Gegenständliche, „Eigenvorstellungsgedanke“ ist der Gedanke besonderer Seele, daß sie besondere „Vorstellung“, nicht „Wahrnehmung“ habe.

„Denken“ ist stets ein „Mehreres haben“ und zwar entweder ein „Mehreres in Einheit haben“ oder ein „Mehreres in Beziehung“ haben, „Denken“ ist also ein „Bestimmen“. „Gedanke“ nennen wir das in besonderem Denken Gewußte. „Denken“ ist entweder „logisches Denken“, nämlich „wahr denken“ oder „psychologisches Denken“, nämlich „glauben“, „meinen“, „wähnen“. „Zuständliche Bestimmtheit“ ist entweder „Lust“ oder „Unlust“. „Gegenständliches der zuständlichen Bestimmtheit“ („Lust-Gegenständliches“ oder „Unlust-Gegenständliches“) nennen wir jenes Etwas, an welchem Lust oder Unlust besteht. „Lust“ und „Unlust“ weisen „Gradunterschiede“ auf, da Lust oder Unlust an einem und demselben Gegenständlichen bald „stärker“, bald „schwächer“ sein kann. Vom Gegebenen „Bestimmtheit“ unterscheidet sich das Gegebene „Eigenschaft“. Jede „Eigenschaft“ eines Einzelwesens ist nämlich nichts anderes als eine „Bestimmtheit dieses Einzelwesens in besonderer Beziehung“, nämlich eine Bestimmtheit als wirkende oder grundlegende Bedingung für besondere Wirkung. Jede Bestimmtheit aber, mit Ausnahme der „Subjektbestimmtheit“, stellt eine Einheit von identischem Allgemeinen und besonderndem Allgemeinen dar, die „Subjektbestimmtheit“ allein ist nicht „Einheit“, sondern „Einfaches“, in der „Subjektbestimmtheit“ sind alle Seelen in allen ihren Augenblicken einander gleich. Jedes Einzelwesen ist also eine Einheit von besonderen Augenblicken im Nacheinander, jeder Einzelwesenaugenblick ist eine Einheit von besonderen Bestimmtheiten im Zugleich, und jede Einzelwesenbestimmtheit, mit Ausnahme der „Subjektbestimmtheit“, ist eine Einheit von identischem Allgemeinen und besonderndem Allgemeinen im Zugleich, woraus sich ergibt, daß auch Einzelwesen als Einziges nur durch Allgemeines bestimmt werden kann.

„Allgemeines“ ist entweder „einfaches Allgemeines“ oder „Allgemeines als Einheit“, „Einfaches Allgemeines“ ist jenes Allgemeine, das nicht in andere Allgemeine zergliedert werden kann, „Allgemeines als Einheit“ ist jenes Allgemeine, das in andere Allgemeine zergliedert werden kann. Allgemeines, das eine Einheit ist, ist wieder entweder ein „in einfache Allgemeine zergliederbares